VONTOBEL FUND
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
17, Boulevard de Kockelscheuer, L-1821 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg
B38170
(der «Fonds»)

Luxemburg, den 3. November 2026

MITTEILUNG AN DIE ANLEGER DER TEILFONDS

Vontobel Fund – Global Equity Income (der «übertragende Teilfonds»)
und
Vontobel Fund – Global Equity (der «übernehmende Teilfonds»)

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger

Der Verwaltungsrat des Fonds (der «Verwaltungsrat») teilt den Anlegern des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds mit, dass er beschlossen hat, den übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

Die Verschmelzung wird am 11. Dezember 2026 (der «Verschmelzungsstichtag») wirksam. Die relevanten Nettoinventarwerte per 10. Dezember 2026 sowie die Umtauschverhältnisse, die für den Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds verwendet werden, werden am 11. Dezember 2026 berechnet.

Zweck dieser Mitteilung ist, Sie gemäss Artikel 72 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung über die Gründe für die Verschmelzung und deren Auswirkungen auf Sie zu informieren.

Alle in der Tabelle unten verwendeten definierten Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im Verkaufsprospekt des übertragenden Teilfonds bzw. des übernehmenden Teilfonds zugewiesen wird.

1. GRÜNDE FÜR DIE VERSCHMELZUNG

Die Verschmelzung erfolgt im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der von Vontobel Asset Management S.A. verwalteten Produktpalette. Es wird als angemessen erachtet, die Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds zu übertragen, der eine ähnliche Anlagepolitik verfolgt. Die Verschmelzung bietet zudem den Vorzug, dass dadurch ein grösserer Fonds entsteht, was weitere Vorteile durch mögliche Skaleneffekte mit sich bringen könnte.

2. AUSWIRKUNGEN DER VERSCHMELZUNG AUF DIE ANLEGER

2.1 Der Gesamtrisikoindikator (SRI) erhöht sich dadurch von 3 auf 4 (auf einer Skala von 1 bis 7). Dies entspricht einer Veränderung von der mittelniedrigen zur mittleren Risikoklasse, da der übernehmende Teilfonds ein breiteres Anlageuniversum abdeckt.

2.2 Die Verschmelzung hat für die Anleger *keinen* Wechsel des Anlageverwalters, der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, des OGA-Administrators, der Transferstelle, der Register- oder Domizilstelle oder des Wirtschaftsprüfers des übertragenden Teilfonds zur Folge.

2.3 Da die Verschmelzung zwischen Teilfonds desselben Umbrella-Fonds (der «Fonds») stattfindet, hat sie keine Auswirkungen auf die Rechte der Anleger.

2.4 Die Anlageziele, Anlagestrategien und Beschränkungen des übernehmenden Teilfonds und des übertragenden Teilfonds unterscheiden sich voneinander und werden in der Tabelle unten genauer ausgeführt. Anlegern wird empfohlen, die Vergleichstabelle einschliesslich des Abschnitts «Portfolioneugewichtung und Kosten» durchzulesen.

	Übertragender Teilfonds	**Übernehmender Teilfonds**
Referenz-währung	USD	USD
Anlageziel	Der Teilfonds hat zum Ziel, die bestmögliche Gesamtrendite (Kombination aus Ertrag und Kapitalwachstum) in USD mit überdurchschnittlichem nachhaltigem Ertrag zu erzielen.	Der Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.
Anlagepolitik	Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung wird das Vermögen des Teilfonds hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossenen Immobilien-Investmentfonds, Partizipationsscheinen, Depositary Receipts wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs) usw. angelegt, die von Unternehmen weltweit (einschliesslich Schwellenländern) ausgegeben werden, wobei der Schwerpunkt auf Unternehmen liegt, von denen Dividendenzahlungen erwartet werden. Innerhalb der Grenzen von Abschnitt 9.1 d) des allgemeinen Teils kann der Teilfonds in Wertpapiere aus Neuemissionen investieren. Bis zu 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Anlageklassen, Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen angelegt werden, um das Anlageziel zu erreichen und/oder für das Liquiditätsmanagement. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden. Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten. Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken (einschliesslich Währungsabsicherung) sowie zur	Unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung wird das Vermögen des Teilfonds hauptsächlich in Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossenen Immobilien-Investmentfonds, Partizipationsscheinen, Depositary Receipts wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs) usw. angelegt, die von Unternehmen weltweit (einschliesslich Schwellenländern) ausgegeben werden. Der Teilfonds kann bis zu 35 % seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen. Innerhalb der Grenzen von Abschnitt 9.1 d) des allgemeinen Teils kann der Teilfonds in Wertpapiere aus Neuemissionen investieren. Bis zu 33 % des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des vorgenannten Anlageuniversums, in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Anlageklassen, Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen angelegt werden, um das Anlageziel zu erreichen und/oder die Liquidität sicherzustellen. Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden. Der Teilfonds kann zudem bis zu 20 % seines Nettovermögens in Bankguthaben halten. Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken (einschliesslich Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios auf derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine zurückgreifen.

<table>
<tr>
<td></td>
<td>effizienten Verwaltung des Portfolios auf derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine zurückgreifen.

Dieser Teilfonds verfolgt einen «Quality income and growth» Anlagestil und investiert vornehmlich in Dividendenpapiere von Gesellschaften, die nachhaltige, durch gute Fundamentaldaten gestützte Erträge generieren und ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen.</td>
<td>Dieser Teilfonds verfolgt einen «Quality Growth» Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.</td>
</tr>
<tr>
<td>Kosten</td>
<td>Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienst-leistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist.
<table>
<tr><th>Anteilsklasse und Anteilsklassen-währung</th><th>Maximale Manage-ment Fee p. a.</th><th>Effektive Manage-ment Fee p. a.</th></tr>
<tr><td>H (hedged) EUR</td><td>1,65%</td><td>1,50%</td></tr>
<tr><td>HI (hedged) EUR</td><td>0,83%</td><td>0,75%</td></tr>
<tr><td>A Gross USD</td><td>1,65%</td><td>1,50%</td></tr>
<tr><td>B USD</td><td>1,65%</td><td>1,50%</td></tr>
<tr><td>I USD</td><td>0,83%</td><td>0,75%</td></tr>
<tr><td>R USD</td><td>1,65%</td><td>0,25%</td></tr>
<tr><td>AQ Gross USD</td><td>1,65%</td><td>1,50%</td></tr>
<tr><td>N USD</td><td>1,25%</td><td>0,75%</td></tr>
</table>
Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende Service Fee belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden:
➔ Maximal: 1,0494% p. a.
Dem übertragenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie im Abschnitt 20.5 «Weitere Gebühren und Kosten» des Allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts des Fonds beschrieben.
Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden.

Ausgabegebühr (von lokalen Vermittlern/ Vertriebsstellen in Rechnung gestellt):
Maximal 5% des Nettoinventarwerts
Rücknahmegebühr (von lokalen Vermittlern/ Vertriebsstellen in Rechnung gestellt):</td>
<td>Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienst-leistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist.
<table>
<tr><th>Anteilsklasse und Anteilsklassen-währung</th><th>Maximale Manage-ment Fee p. a.</th><th>Effektive Manage-ment Fee p. a.</th></tr>
<tr><td>H (hedged) EUR</td><td>1,65%</td><td>1,65%</td></tr>
<tr><td>HI (hedged) EUR</td><td>0,83%</td><td>0,83%</td></tr>
<tr><td>A Gross USD</td><td>1,65%</td><td>1,65%</td></tr>
<tr><td>B USD</td><td>1,65%</td><td>1,65%</td></tr>
<tr><td>I USD</td><td>0,83%</td><td>0,83%</td></tr>
<tr><td>R USD</td><td>1,65%</td><td>0,25%</td></tr>
<tr><td>AQ Gross USD</td><td>1,65%</td><td>1,65%</td></tr>
<tr><td>N USD</td><td>1,25%</td><td>0,83%</td></tr>
</table>
Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende Service Fee belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden:
➔ Maximal: 1,0494% p. a.
Dem übernehmenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie im Abschnitt 20.5 «Weitere Gebühren und Kosten» des Allgemeinen Teils des Verkaufsprospekts des Fonds beschrieben.
Darüber hinaus können Gebühren für die Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen erhoben werden.

Ausgabegebühr (von lokalen Vermittlern/ Vertriebsstellen in Rechnung gestellt):
Maximal 5% des Nettoinventarwerts
Rücknahmegebühr (von lokalen Vermittlern/ Vertriebsstellen in Rechnung gestellt):</td>
</tr>
</table>

<table>
<tr><td></td><td>Maximal 0,3% des Nettoinventarwerts
Umwandlungsgebühr (von lokalen Vermittlern/ Vertriebsstellen in Rechnung gestellt):
Maximal 1,0%
Ein Mindestanlagebetrag oder Mindesthaltebetrag ist nicht anwendbar.</td><td>Maximal 0,3% des Nettoinventarwerts
Umwandlungsgebühr (von lokalen Vermittlern/ Vertriebsstellen in Rechnung gestellt):
Maximal 1,0%
Ein Mindestanlagebetrag oder Mindesthaltebetrag ist nicht anwendbar.</td></tr>
<tr><td>Performance Fee</td><td colspan="2">Weder der übertragende Teilfonds noch der übernehmende Teilfonds erheben eine Performance Fee.</td></tr>
<tr><td>Laufende Kosten</td><td colspan="2"><table>
<tr><th>Anteilsklasse und Anteilsklassen-währung</th><th>Aktuelle laufende Kosten (p. a.)</th><th>Anteilsklasse und Anteilsklassen-währung</th><th>Aktuelle laufende Kosten (p. a.)</th></tr>
<tr><td>H (hedged) EUR</td><td>2,14%</td><td>H (hedged) EUR</td><td>2,02%</td></tr>
<tr><td>HI (hedged) EUR</td><td>1,30%</td><td>HI (hedged) EUR</td><td>1,01%</td></tr>
<tr><td>A Gross USD</td><td>2,11%</td><td>A Gross USD</td><td>1,99%</td></tr>
<tr><td>B USD</td><td>2,11%</td><td>B USD</td><td>1,99%</td></tr>
<tr><td>I USD</td><td>1,27%</td><td>I USD</td><td>0,98%</td></tr>
<tr><td>R USD</td><td>0,83%</td><td>R USD</td><td>0,45%</td></tr>
<tr><td>AQ Gross USD</td><td>2,11%</td><td>AQ Gross USD</td><td>1,99%</td></tr>
<tr><td>N USD</td><td>1,31%</td><td>N USD</td><td>1,16%</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>Profil des typischen Anlegers</td><td>Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und die, in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen, die bestmögliche Gesamtrendite in USD mit überdurchschnittlichem nachhaltigem Ertrag erzielen wollen.</td><td>Dieser Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio von Aktien investieren und in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und hohe Kapitalgewinne erzielen wollen.</td></tr>
<tr><td>Gesamt-risiko-indikator (SRI)</td><td>SRI: 3

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 6 Jahre lang halten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.</td><td>SRI: 4

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 6 Jahre lang halten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.</td></tr>
<tr><td>Risiko-faktoren</td><td>Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Eine Anlage in dem Teilfonds ist mit den folgenden Risiken verbunden, die unter «Risiken» im Verkaufsprospekt ausführlich beschrieben sind.</td><td>Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Eine Anlage in dem Teilfonds ist mit den folgenden Risiken verbunden, die unter «Risiken» im Verkaufsprospekt ausführlich beschrieben sind. Nachstehend wird erläutert, welche Risiken speziell mit dem Teilfonds</td></tr>
</table>

	Nachstehend wird erläutert, welche Risiken speziell mit dem Teilfonds verbunden sind und sich auf eine Anlage in dem Teilfonds auswirken könnten. **Anlageverwaltungsrisiken** Aktienrisiko REIT Risiko Risiko derivativer Finanzinstrumente Schwellenländer-Risiko Währungsrisiko ESG-Strategierisiko **Investmentfondsrisiken** Performance-Risiko Marktrisiko Operationelles Risiko Liquiditätsrisiko **Sonstige Risiken** Nachhaltigkeitsrisiko Ein jedes dieser Risiken könnte dazu führen, dass ein Teilfonds Verluste erleidet, eine schlechtere Wertentwicklung als vergleichbare Anlagen aufweist, starken Kursschwankungen unterliegt oder sein Anlageziel über einen beliebigen Zeitraum hinweg nicht erreicht. Der Anteilswert kann unter den Kaufpreis fallen, zu dem der Anleger seinen Anteil erworben hat. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen über die Sustainable Investing and Advisory Policy und darüber, wie diese Policy in diesem Teilfonds umgesetzt wird, erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR. Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.	verbunden sind und sich auf eine Anlage in dem Teilfonds auswirken könnten. **Anlageverwaltungsrisiken** Aktienrisiko REIT Risiko Risiko derivativer Finanzinstrumente Schwellenländer-Risiko China-Risiko Währungsrisiko ESG-Strategierisiko Konzentrationsrisiko **Investmentfondsrisiken** Performance-Risiko Marktrisiko Operationelles Risiko Liquiditätsrisiko **Sonstige Risiken** Nachhaltigkeitsrisiko Ein jedes dieser Risiken könnte dazu führen, dass ein Teilfonds Verluste erleidet, eine schlechtere Wertentwicklung als vergleichbare Anlagen aufweist, starken Kursschwankungen unterliegt oder sein Anlageziel über einen beliebigen Zeitraum hinweg nicht erreicht. Der Anteilswert kann unter den Kaufpreis fallen, zu dem der Anleger seinen Anteil erworben hat. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen über die Sustainable Investing and Advisory Policy und darüber, wie diese Policy in diesem Teilfonds umgesetzt wird, erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR. Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.
Risikomess-verfahren	Commitment-Ansatz	Commitment-Ansatz

Portfolioneu-gewichtung und Kosten	Das Portfolio des übertragenden Teilfonds wird überwiegend in Form von Sachwerten auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Nach Beginn der im nachstehenden Abschnitt 4 beschriebenen Handelsaussetzung wird der Anlageverwalter einen beträchtlichen Teil des Portfolios des übertragenden Teilfonds anpassen, um es mit dem Portfolio des übernehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen. Die Umwandlung von Vermögenswerten im Portfolio des übertragenden Teilfonds ist für den übertragenden Teilfonds mit Transaktionskosten verbunden. Er erfolgt keine weitere Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds.	
Single Swing Pricing (SSP)	Nicht zutreffend. Das Swing Pricing ist als obligatorisches Instrument des Liquiditätsmanagements vorgesehen, würde jedoch nur unter aussergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen aktiviert und angewendet werden.	Nicht zutreffend. Das Swing Pricing ist als obligatorisches Instrument des Liquiditätsmanagements vorgesehen, würde jedoch nur unter aussergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen aktiviert und angewendet werden.
Vertriebs-länder	AT (Österreich) CH (Schweiz) DE (Deutschland) ES (Spanien) FI (Finnland) FR (Frankreich) IT (Italien) LI (Liechtenstein) LU (Luxemburg) NL (Niederlande) NO (Norwegen) PT (Portugal) SE (Schweden) SG (Singapur) TW (Taiwan) UK (Vereinigtes Königreich)	AT (Österreich) CH (Schweiz) DE (Deutschland) ES (Spanien) FI (Finnland) FR (Frankreich) IT (Italien) LI (Liechtenstein) LU (Luxemburg) NL (Niederlande) NO (Norwegen) PT (Portugal) SE (Schweden) SG (Singapur) UK (Vereinigtes Königreich)
Geschäfts-jahr	Das Geschäftsjahr des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds beginnt am 1. September und endet am 31. August.	
Ausgabe, Rücknahme und Umwand-lung von Anteilen, Abwicklung	Die an einem Bankarbeitstag (Zeichnungstag) vor 15.45 Uhr Luxemburger Zeit ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge werden zum Ausgabepreis abgerechnet, der einen Bankarbeitstag nach dem Zeichnungstag berechnet wird. Zeichnungen werden auf «T+3»-Basis abgewickelt, da der Zeichnungspreis innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem Zeichnungstag auf das Konto des jeweiligen Fonds einzuzahlen ist. Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.	Die an einem Bankarbeitstag (Zeichnungstag) vor 15.45 Uhr Luxemburger Zeit ordnungsgemäss erhaltenen Zeichnungsanträge werden zum Ausgabepreis abgerechnet, der einen Bankarbeitstag nach dem Zeichnungstag berechnet wird. Zeichnungen werden auf «T+3»-Basis abgewickelt, da der Zeichnungspreis innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem Zeichnungstag auf das Konto des jeweiligen Fonds einzuzahlen ist. Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme- und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.
Bewertungs-tag	Täglich, normalerweise an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg.	

Verwendung von Benchmarks	Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI All Country World Index TR Net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden. Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.	Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI All Country World Index TR Net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden. Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den Teilfonds tätigen, und das Portfolio des Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

3. UMTAUSCH DER ANTEILE

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten zum Verschmelzungsstichtag Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds. Da der Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Teilfonds vom Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Teilfonds abweichen kann, können Anleger des übertragenden Teilfonds eine andere Anzahl neuer Anteile des übernehmenden Teilfonds erhalten, als sie am übertragenden Teilfonds gehalten haben. Der Gesamtwert der übertragenen Bestände dieser Anleger bleibt aber gleich.

3.1 Das Umtauschverhältnis wird nach der folgenden Formel berechnet:

Xn = (Yn x Wn) / Zn

Xn = Anzahl der Anteile des übernehmenden Teilfonds in der relevanten Anteilsklasse, die den Anlegern des übertragenden Teilfonds zuzuweisen sind.
Yn = Nettoinventarwert pro Anteil der gegebenen Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds per 10. Dezember 2026.
Wn = Anzahl der für die jeweilige Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds am 10. Dezember 2026 ausgegebenen Anteile.
Zn = Nettoinventarwert pro Anteil der Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds zum 10. Dezember 2026.

Anzahl und Preis der Anteile, die Anleger des übertragenden Teilfonds am übernehmenden Teilfonds erhalten, können daher abweichen, aber der Gesamtwert der Anlage bleibt gleich.

3.2 Wertpapierkennnummern (ISIN):

Die Wertpapierkennnummern der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden wie unten aufgeführt durch die Wertpapierkennnummern der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds ersetzt.

Übertragender Teilfonds				**Übernehmender Teilfonds**			
Referenzwährung: EUR				**Referenzwährung: EUR**			
Anteilsklasse	Währung	ISIN	Ausschüttungspolitik der Anteilsklassen	Anteilsklasse	Währung	ISIN	Ausschüttungspolitik der Anteilsklassen
H (hedged)	EUR	LU0219097184	Thesaurierend	H (hedged)	EUR	LU0218911690	Thesaurierend
HI (hedged)	EUR	LU0368556063	Thesaurierend	HI (hedged)	EUR	LU0368555768	Thesaurierend
A Gross	USD	LU0129603287	Ausschüttend	A Gross	USD	LU3534836419	Ausschüttend
B	USD	LU0129603360	Thesaurierend	B	USD	LU0218910536	Thesaurierend
I	USD	LU0278093322	Thesaurierend	I	USD	LU0278093595	Thesaurierend
R	USD	LU0420008335	Thesaurierend	R	USD	LU0420007956	Thesaurierend
AQ Gross	USD	LU1651442953	Ausschüttend	AQ Gross	USD	LU3534836500	Ausschüttend
N	USD	LU1683481771	Thesaurierend	N	USD	LU0858753451	Thesaurierend

4. MÖGLICHKEIT, DIE GEBÜHRENFREIE RÜCKNAHME VON ANTEILEN DES ÜBERTRAGENDEN UND DES ÜBERNEHMENDEN TEILFONDS ZU BEANTRAGEN

Im Einklang mit Artikel 73 (1) des Gesetzes von 2010 haben Anleger im übertragenden Teilfonds und im übernehmenden Teilfonds das Recht, die Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten anfallen. Rücknahmeanträge für den **übertragenden Teilfonds** müssen bis spätestens **15.45 Uhr** (Luxemburger Zeit) am 3. Dezember 2026 eingehen, andernfalls nehmen die Anleger des übertragenden Teilfonds an der Verschmelzung teil. Rücknahmeanträge für den **übernehmenden Teilfonds** müssen bis spätestens **15.45 Uhr** (Luxemburger Zeit) am 10. Dezember 2026 eingehen, andernfalls nehmen die Anleger des übernehmenden Teilfonds an der Verschmelzung teil.

Im Einklang mit den Bestimmungen aus Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 werden die Rücknahme, Umwandlung, Ausgabe und der Umtausch von Anteilen des **übertragenden Teilfonds** nach dem 3. Dezember 2026, 15.45 Uhr (Luxemburger Zeit) ausgesetzt. Eingehende Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übertragenden Teilfonds werden in diesem Zeitraum abgelehnt. Anleger können abgelehnte Anträge nach der Verschmelzung, das heisst, ab dem 11. Dezember 2026, 15.45 Uhr (Luxemburger Zeit), erneut einreichen, wenn Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übernehmenden Teilfonds bearbeitet werden. Diese Aussetzung hat keine Auswirkungen auf die Anleger des übernehmenden Teilfonds.

5. BEDINGUNGEN

Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht gemäss Abschnitt 4 zur Rücknahme einreichen, erhalten im Austausch für alle Anteile, die sie am übertragenden Teilfonds halten, auf die gleiche Währung lautende Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, wie in der Tabelle in Abschnitt 3.2 dargelegt.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses basiert auf dem Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungsstichtag und dem entsprechenden Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds. Die Umtauschverhältnisse werden gemäss den unter Abschnitt 3.1 beschriebenen Methoden berechnet.

Die Verschmelzung wird in Übereinstimmung mit dem Verschmelzungsvorschlag am 11. Dezember 2026 wirksam. Der Nettoinventarwert per 10. Dezember 2026 wird am 11. Dezember 2026 berechnet, um das in Abschnitt 3.1 beschriebene Umtauschverhältnis zu bestimmen.

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten keine Barzahlung.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden mit Bewertungstagstichtag 10. Dezember 2026 bewertet, wie in der konsolidierten Satzung und im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt.

Alle bis einschliesslich 10. Dezember 2026 aufgelaufenen Erträge des übertragenden Teilfonds, inklusive erzielter, aber noch nicht vereinnahmter Zinsen und Dividenden, spiegeln sich im Nettoinventarwert wider und sind Teil des auf den übernehmenden Teilfonds übertragenen Vermögens.

Die Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds enthalten unbezahlte fällige Gebühren und Kosten, die sich im Nettovermögen des übertragenden Teilfonds widerspiegeln.

6. KOSTEN DER VERSCHMELZUNG

Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Verschmelzung entstandenen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten werden weder dem übertragenden Teilfonds noch dem übernehmenden Teilfonds belastet. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen. Sonstige Kosten, einschliesslich der Kosten für die Validierung der Verschmelzung durch Ernst & Young S.A. werden vom übertragenden Teilfonds getragen.

7. STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN

Die Verschmelzung unterwirft den übertragenden Teilfonds, den übernehmenden Teilfonds oder den Fonds nicht der Besteuerung in Luxemburg.

Anleger können jedoch an ihrem Steuerwohnsitz oder in anderen Rechtsgebieten, in denen sie Steuern zahlen, steuerpflichtig sein.

Ungeachtet des oben Gesagten und da sich die Besteuerungssysteme von Land zu Land stark unterscheiden, wird Anlegern empfohlen, ihre Steuerberater bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung im Hinblick auf ihre individuelle Situation zu konsultieren.

8. DOKUMENTE UND INFORMATIONEN ZUR VERSCHMELZUNG

Die in dieser Mitteilung verwendeten, aber nicht ausdrücklich definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des Fonds.

Eine aktuelle Version des Verkaufsprospekts des Fonds sowie die Bestätigung der Verwahrstelle, die Basisinformationsblätter für die betroffenen Anteilsklassen und weitere Informationen zur Verschmelzung sind kostenfrei am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich. Der Verschmelzungsbericht ist nach Fertigstellung kostenfrei am eingetragenen Sitz des Fonds erhältlich.

Anlegern des übertragenden Teilfonds wird dringend geraten, die Basisinformationsblätter und wesentlichen Anlegerinformationen (K(I)ID) zur Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, in die sie durch ihre Teilnahme

an der Verschmelzung investieren werden, sorgfältig zu lesen. Die K(I)IDs stehen unter https://am.vontobel.com/en/vontobel-funds zur Verfügung.

Anleger sollten ihren eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater konsultieren, wenn sie Fragen zur Verschmelzung haben.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Verwaltungsrats